

# Sicherheit und Freiheit in der digitalen Öffentlichkeit

---

Christoph Neuberger

## Die Begriffe »Sicherheit« und »Freiheit«

Die beiden Werte Sicherheit und Freiheit bilden – zumindest auf den ersten Blick – ein Gegensatzpaar<sup>1</sup>: Sicherheitsmaßnahmen sollen beständig Schutz bieten, zuverlässig vor Schaden bewahren, Lebensrisiken minimieren und Sorgen nehmen. Dagegen bezieht sich Freiheit auf das Offenhalten möglichst vieler Optionen, auf das nicht Erzwungene, Eigenständige, Spontane und Überraschende.

Der Sicherheitsbegriff umfasst mehrere Aspekte: Neben dem Schutz (security) gehören dazu auch Zuverlässigkeit (safety), Gewissheit (certainty) und Vertrauen (trust).<sup>2</sup> »Wer sich sicher fühlen will, muss über eine ausreichend klare Definition seiner Situation verfügen, und diese selbst sollte so beschaffen sein, dass die in ihr enthaltenen Risiken überschaubar und kontrollierbar bleiben. [...] Sicherheit bedeutet die innere Ruhe und das Vertrauen, welche aus der Erwartung resultiert, einer Situation gewachsen zu sein.«<sup>3</sup> Zu den politischen Garanten der Sicherheit zählen das Gewaltmonopol des Staates, der Rechtsstaat und der Wohlfahrtsstaat.

Auch der Freiheitsbegriff ist vielschichtig: Axel Honneth unterscheidet zwischen negativer, reflexiver und sozialer Freiheit.<sup>4</sup> Die negative Freiheit

- 
- 1 Dies ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Textes »Augen auf! Das ambivalente Netz: Freiheit und Sicherheit in der öffentlichen Kommunikation«, der in der Zeitschrift »Akademie Aktuell« (1/2022, S. 32–35) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienen ist.
  - 2 Bonß: (Un-)Sicherheit in der Moderne, S. 44–46; Kaufmann: Sicherheit, S. 95–97.
  - 3 Kaufmann: Sicherheit, S. 96–97.
  - 4 Honneth: Das Recht der Freiheit.

bezeichnet den Schutzraum, in dem man ungestört handeln kann. Die reflexive (positive) Freiheit meint, dass nur frei ist, wer sich von eigenen Absichten leiten lässt, also selbstbestimmt handelt. Diese Selbstbestimmung findet nicht nur auf der individuellen Ebene statt, sondern auch auf der kollektiven Ebene durch demokratische Verfahren der öffentlichen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Mit sozialer Freiheit ist schließlich gemeint, dass für die Verwirklichung der Selbstbestimmung geeignete Institutionen der wechselseitigen Anerkennung existieren müssen, wie z.B. eine funktionierende demokratische Öffentlichkeit. Freiheit ist zentral für die offene, liberal-demokratische Gesellschaft. Hier wird eine Haltung des Experimentierens als notwendig angesehen, weil Folgen des Handelns nie gänzlich absehbar sind, weil es kein vollständiges Wissen und auch keine perfekten Lösungen gibt.<sup>5</sup> Ungewissheit und Ergebnisoffenheit sind wesentliche Merkmale des demokratischen Prozesses.<sup>6</sup>

## Zum Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit

Bei der Verwirklichung der beiden Werte wird oft von einem Spannungsverhältnis ausgegangen.<sup>7</sup> Das ungezügelte Ausleben von Freiheit kann eine Bedrohung für andere sein. Vorsorgemaßnahmen des Staates, um Schäden abzuwehren, können Freiheitsrechte der Bürger:innen einschränken.<sup>8</sup> Illustrieren lässt sich dies am Beispiel der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, bei denen zwischen der Gesundheitsvorsorge als Sicherheitsaspekt einerseits, der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit der Bürger:innen andererseits abgewogen werden musste. Dennoch wäre es zu einfach, die beiden Werte nur als Gegensatz und ihre Verwirklichung als bloßes Nullsummenspiel aufzufassen. Vielmehr können sie sowohl in einem begrenzenden als auch in einem fördernden Verhältnis zueinanderstehen.<sup>9</sup>

5 Dewey: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme, S. 169; Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde I., S. 268.

6 Müller: Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit, S. 95–97; Nassehi: Die Rückkehr des Feindes.

7 Das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit erörtert allgemein Glaeßner: Freiheit und Sicherheit.

8 Bielefeldt: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat, S. 4; Glaeßner: Freiheit und Sicherheit, S. 61–63.

9 Bielefeldt: Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat, S. 21; Münkler: Sicherheit und Freiheit, S. 16.

Dass ein Mindestmaß an Sicherheit eine notwendige Voraussetzung für Freiheit ist, lässt sich im Internet beobachten: Wer durch Drohungen eingeschüchtert ist, wer Angst vor Hasskommentaren, Cybermobbing und Shitstorms haben muss, wird kaum bereit sein, sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen.<sup>10</sup> Es bedarf dafür keiner äußeren Einschränkung wie einer Zensur, sondern es genügt, dass das subjektive Empfinden besteht, ein zu großes Risiko einzugehen.<sup>11</sup> Eine solche Abschreckung hält viele davon ab, sich in den sozialen Medien zu Wort zu melden.<sup>12</sup> Hier zeigt sich, dass die verfassungsmäßige Garantie nicht ausreicht, um die Ausübung von Freiheitsrechten zu ermöglichen, sondern dass es auch auf die sozialen Umstände ihrer Verwirklichung ankommt.<sup>13</sup>

Umgekehrt ist es ein Aspekt der Freiheit, selbst das gewünschte Maß an Sicherheit festzulegen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Nutzer:innen in sozialen Medien durch Einstellungen selbst bestimmen können, welche persönlichen Informationen sie preisgeben oder für sich behalten wollen, wobei sie selbst eine Chancen-Risiken-Abwägung vornehmen müssen.<sup>14</sup> Selbstbestimmung erfordert hier, dass informierte Entscheidungen getroffen werden können, um die Folgen des eigenen Handelns angemessen abschätzen zu können. Riskantes Handeln bedeutet, dass eine Entscheidung nur mit begrenzter Sicherheit auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten getroffen wird. Hier schließt die Frage an, ob Nutzer:innen über ausreichend Wissen und Motivation für eine solche Einschätzung verfügen und wie informierte Entscheidungen gefördert werden können, die Risiken handhabbar machen.

## Öffentlichkeit und Privatheit

Öffentlichkeit und Privatheit sind Kontexte, die mit unterschiedlichen Risiken<sup>15</sup> und Freiheitsrechten verbunden sind: die Freiheit, sich ins Private zurückzuziehen, und die Freiheit, sich mit der eigenen Meinung öffentlich Gehör und Geltung zu verschaffen. Wer den Raum der Öffentlichkeit betritt, setzt

10 Z.B. Staben: Der Abschreckungseffekt auf die Grundrechtsausübung; Townend: Freedom of expression and the chilling effect.

11 Taylor: Der Irrtum der negativen Freiheit, S. 165.

12 Hölzig: Eine meinungsstarke Minderheit als Stimmungsbarometer?!

13 Schultz: Aktuelle Belastungsproben für die Meinungsfreiheit, S. 15.

14 Z.B. Meier/Schäwel/Krämer: Between protection and disclosure.

15 Münkler: Sicherheit und Freiheit, S. 21–23.

sich den kritischen Blicken eines unüberschaubaren, schwer berechenbaren Publikums aus und gibt damit ein Stück Sicherheit auf.

Auf der einen Seite können im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit und Anerkennung gewonnen werden, die in der Mediengesellschaft zu einer wichtigen »Währung« geworden sind,<sup>16</sup> die sich leicht in politische Macht, ökonomische Gewinne und Währungen anderer Teilsysteme umtauschen lassen.<sup>17</sup> Auf der anderen Seite sind Medienauftritte stets auch riskant. Dies müssen immer wieder Politiker:innen erfahren: Ein unbedachtes Wort, eine falsche Geste oder ein moralischer Fehltritt – das kann den Ruf beschädigen oder gar die Karriere ruinieren.<sup>18</sup> In der Öffentlichkeit werden also höhere Risiken eingegangen als in der Privatsphäre. Letztere ist ein Schutzraum, ein Rückzugsort, um sich den bohrenden Blicken und der Aufdringlichkeit der anderen zu entziehen.<sup>19</sup>

Diese riskante Seite der Öffentlichkeit hat auch eine disziplinierende Wirkung, die der Demokratie zugutekommt: Wer öffentlich lügt, muss damit rechnen, vor aller Augen ertappt und bloßgestellt zu werden, falls es jemand besser weiß. Was sich hingegen in der Öffentlichkeit bewährt, kann mit Anerkennung und Zustimmung rechnen. Immanuel Kant sah in der Publizität eine Art Prüfinstanz für Aussagen – zumindest in einer funktionierenden Öffentlichkeit.<sup>20</sup> Was ihr Versagen bedeutet, ließ sich im Fall von Donald Trump beobachten: Das Aufdecken seiner Lügen hat ihn keine Sympathien gekostet, jedenfalls nicht im eigenen Lager.

Stattdessen sollte im politischen Diskurs alleine die Überzeugungskraft des besseren Arguments zählen. Was sich darin als wahr oder richtig herausgestellt hat, kann die Einsicht fördern, selbst falsch gelegen zu haben. Dadurch soll es gelingen, dass die Streitenden einander näherkommen und sich bestenfalls einigen. Dies erfordert die Bereitschaft, respektvoll miteinander umzugehen, aufeinander zu hören, die eigene Meinung durch gute Argumente zu stützen, die Kritik der Gegenseite auszuhalten und alle Argumente sorgfältig abzuwägen. Die demokratische Öffentlichkeit als Sphäre der kollektiven Selbstbestimmung darf dabei nicht mit einer »friedlichen Seminarveranstaltung«

---

16 Franck: *Ökonomie der Aufmerksamkeit*, S. 49–74.

17 Neuberger: *Journalismus und Medialisierung der Gesellschaft*, S. 357.

18 Kepplinger: *Die Mechanismen der Skandalisierung*.

19 Rössler: *Der Wert des Privaten*.

20 Kant: *Zum ewigen Frieden*, S. 244–245.

verwechselt werden, sondern hat einen »grundsätzlich *agonalen Charakter*«<sup>21</sup>, so Jürgen Habermas. Timothy Garton Ash empfiehlt eine »Mischung aus Offenheit und robuster Zivilität«, wobei er mit »robust« meint, sich keine Selbstzensur aufzuerlegen und auch harten Widerspruch zu ertragen.<sup>22</sup> Dabei gilt es gleichwohl, das richtige Maß zu finden, das aber gerade in der digitalen Öffentlichkeit oft verloren geht.

## Digitale Öffentlichkeit

Die Digitalisierung der Öffentlichkeit hat zunächst einmal für viele Menschen die Handlungsmöglichkeiten und damit den Freiheitsspielraum erheblich erweitert. Dies liegt an den vielfältigen technischen Optionen und dem niedrigschwelligen Zugang des Internets für die Beteiligung an der Öffentlichkeit. Dies ist zu Recht als Freiheitsgewinn begrüßt worden. Aus dieser Offenheit ergeben sich jedoch ambivalente Folgen: Die Demokratisierung führt zu mehr Unsicherheit. Es gibt mehr Stimmen, vieles wird aufgedeckt und kritisiert, was zuvor nicht öffentlich zur Sprache gekommen ist. Dies hat insbesondere autoritäre Staaten dazu veranlasst, Meinungs- und Medienfreiheit im Netz zu beschränken. Das Internet selbst wird als Instrument staatlicher Überwachung und Unterdrückung eingesetzt.<sup>23</sup> Nicht nur Staaten bestimmen das Maß an freier Kommunikation und Rezeption in der digitalen Öffentlichkeit, sondern auch die Betreiber digitaler Plattformen wie Facebook, Twitter und Google, die »öffentliche Räume in Privatbesitz«<sup>24</sup> sind, sowie jene, die sie benutzen. Die Vorstellung, dass die Internetöffentlichkeit eine Sphäre grenzenloser Freiheit ist, hat sich daher längst als Cyberutopie herausgestellt.<sup>25</sup>

Die Offenheit der digitalen Öffentlichkeit steigert zudem die Verletzlichkeit von Demokratien, von demokratiefeindlichen Kräften angegriffen zu werden – von innen wie von außen.<sup>26</sup> Wenn journalistische Gatekeeper nicht mehr obligatorisch das Publierte prüfen, verbreitet sich Netzpropaganda

21 Habermas: Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit, S. 476, Herv. i.O.

22 Garton Ash: Redefreiheit, S. 316.

23 Freedom House: Freedom on the Net 2021; Strittmatter: Die Neuerfindung der Diktatur.

24 Garton Ash: Redefreiheit, S. 77.

25 Morozov: The net delusion.

26 Snyder: Der Weg in die Unfreiheit.

fast ungehindert.<sup>27</sup> Deshalb ist es notwendig, nachträglich über Desinformation aufzuklären (Fact-Checking) oder die Plattformbetreiber dazu zu verpflichten, strafrechtlich Relevantes zu löschen, wie es das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Deutschland vorsieht.

Auch die Verletzlichkeit des Einzelnen nimmt zu, weil die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit verschwimmt.<sup>28</sup> Die Kontrolle über Situationen entgleitet, wenn mögliche Folgen nicht mehr angemessen eingeschätzt werden können. Dies passiert etwa dann, wenn Datenspuren, die man in der privaten Kommunikation hinterlässt, heimlich gesammelt und ausgewertet werden oder wenn in sozialen Medien nicht mehr überschaubar ist, wer mitlesen kann. Dies kann zur Naivität im Umgang mit dem Internet führen oder aber – im Gegenteil – zu übertrieben großer Sorge.

## Berechenbarkeit durch Daten

Die Automation ist neben der erweiterten Partizipation das zweite grundlegende Potenzial des Digitalen. In ihrem Zusammenspiel haben beide Komponenten paradoxe Folgen: Erst durch das aktive Einbringen hinterlässt das Publikum digitale Spuren, die erfasst und ausgewertet werden können. Freiheitsgewinne erweisen sich somit als notwendige Voraussetzung für mögliche Freiheitsverluste<sup>29</sup> und das Funktionieren des »Überwachungskapitalismus«<sup>30</sup> und des »Überwachungsstaates«<sup>31</sup>. Zugleich aber können Algorithmen die Nutzer:innen auch entlasten.

Es gibt viele Beispiele dafür, dass Zahlen und Berechenbarkeit längst den Alltag bestimmen: Wir folgen willig algorithmischen Empfehlungen in Online-Shops oder messen mit Fitness-Trackern unsere sportlichen Leistungen. Dabei können Freiheitseinschränkungen subtil geschehen, wenn durch die algorithmische Personalisierung bestimmte Wirklichkeitsaspekte und Meinungen ausgeblendet oder hervorgehoben werden. Dies hat zum Vorschlag veranlasst, dass es auch ein Recht auf autonomiewahrende Aufmerksamkeitssteuerung

---

27 Benkler/Faris/Roberts: Network propaganda.

28 Glaeßner: Freiheit und Sicherheit, S. 81–106.

29 Stoycheff/Burgess/Martucci: Online censorship and digital surveillance.

30 Zuboff: Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus.

31 Strittmatter: Die Neuerfindung der Diktatur.

geben sollte.<sup>32</sup> Allerdings begeben sich Nutzer:innen auch freiwillig in die algorithmische Unmündigkeit und erliegen dem »verlockenden, bequemen Paternalismus«<sup>33</sup>.

Der politische Diskurs, in dem sich mündige Bürger:innen offen und informell über normative Fragen verständigen sollen, lässt sich algorithmisch nicht ersetzen.<sup>34</sup> Die Nutzer:innen selbst schätzen die Folgen algorithmischer Entscheidungen für ihre Autonomie unterschiedlich ein: als einschränkend, aber auch als erweiternd – und zwar dann, wenn sie ihnen helfen, wenn also z.B. Suchmaschinen Relevantes in der Informationsflut finden.<sup>35</sup>

Diese digitalen Möglichkeiten haben Visionen einer Gesamtsteuerung der Gesellschaft angeregt. Die vollständige Berechenbarkeit durch Big Data und damit die restlose Planbarkeit des Lebens soll Sicherheit verschaffen. Je nach Sichtweise wird diese Vorstellung als Utopie oder Dystopie aufgefasst. So ist für Alex Pentland in seinem Buch »Social Physics« die digitale Technik eine Art göttliches Auge, das menschliches Verhalten kontinuierlich und vollständig erfassen kann.<sup>36</sup> Das dystopische Gegenbild dazu entwirft Shoshana Zuboff: Sie sieht darin den Plan für eine »instrumentäre Gesellschaft«, in der demokratische Entscheidungen durch totales Wissen ersetzt werden sollen, mit einer »Priesterschaft von Datenwissenschaftlern«<sup>37</sup> an der Spitze. Weil individuelle Freiheit nichts weiter als Sand im Getriebe dieser hoch effizienten Gesellschaft ist, werde damit der »Tod der Individualität«<sup>38</sup> herbeigeführt. Wie viel Unheil die Umsetzung gesellschaftlicher Ordnungs- und Kontrollfiktionen anrichten kann, haben die totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts gezeigt. Chinas Regierung strebt gleichwohl die digitale »Neuerfindung der Diktatur«<sup>39</sup> an.

---

32 Dreyer/Heldt: Algorithmische Selektion und Privatheit, S. 136–138.

33 König: Die digitale Versuchung, S. 443.

34 Müller-Mall: Freiheit und Kalkül, S. 56–59.

35 Dogruel/Facciorusso/Stark: ›I'm still the master of the machine.‹, S. 11–12.

36 Pentland: Social physics, S. 8–14.

37 Zuboff: Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus, S. 495–496.

38 Ebd., S. 504.

39 Strittmatter: Die Neuerfindung der Diktatur.

## Subjektives Sicherheits- und Freiheitsempfinden

Objektive Bedrohungslage und subjektives Sicherheitsempfinden können voneinander abweichen.<sup>40</sup> Ob der Grad an Sicherheit über- oder unterschätzt wird – etwa im Falle von Kriminalität, negativen Technikfolgen oder der Ansteckungsgefahr durch Viren –, hängt wesentlich von der öffentlichen Thematisierung solcher Risiken ab. Das Schüren von Ängsten, aber auch das Verharmlosen sind – in den letzten Jahren häufig eingesetzte – Mittel der politischen Auseinandersetzung,<sup>41</sup> vor allem von populistischen Politiker:innen,<sup>42</sup> die sich häufig der sozialen Medien bedienen.

Auch Freiheit ist zum Kampfbegriff geworden, mit dem angebliche Freiheitsbeschränkungen beklagt werden.<sup>43</sup> Wie im Falle der Sicherheit, so können auch hier tatsächliche und die gefühlte Freiheit auseinanderfallen, etwa dann, wenn »Sprechverbote« schon deshalb gesehen werden, weil bestimmte Meinungen nicht unwidersprochen bleiben.<sup>44</sup> Daran schließt die Frage an, ob – auch bedingt durch die Digitalisierung – generell die Bereitschaft in der Bevölkerung gesunken ist, Verbot und Verzicht als Instrumente staatlichen Handelns zu akzeptieren.<sup>45</sup>

## Schluss

Diese Skizze des Verhältnisses zwischen Sicherheit und Freiheit in der digitalen Öffentlichkeit zeigt: Einerseits erweitern sich die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung. Andererseits erhöht sich die Unsicherheit, weil Folgen des eigenen Handelns schwerer vorhersehbar sind: Wie reagieren andere Nutzer:innen auf die eigenen Kommentare? Wer sammelt Daten zu welchem Zweck? Freiheit und (Un-)Sicherheit stehen hier oft in einem Spannungsverhältnis. Es mangelt an institutionellen Kontexten, in denen Freiheitsrechte mit einem kalkulierbaren Risiko ausgeübt werden können. Notwendig sind dafür z.B. die Transparenz über Algorithmen und Datenverwendung sowie Regeln

---

40 Glaeßner: Freiheit und Sicherheit, S. 111–112.

41 Ebd., S. 190.

42 Müller: Was ist Populismus? S. 68–69.

43 Lanius: Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten.

44 Quiring et al.: »Das wird man doch noch sagen dürfen...«; Schneider: Meine Meinung!

45 Lepenies: Verbot und Verzicht.

für den Umgang zwischen Nutzer:innen. Erst dann ist selbstbestimmtes Handeln im Netz möglich.

In diesem Text wurden Sicherheit und Freiheit in der digitalen Öffentlichkeit diskutiert. Diese Überlegungen müssten auf weitere Werte der liberalen Demokratie wie Gleichheit, Vielfalt, Integration sowie Informations- und Diskursqualität ausgedehnt werden, für die sich die Verwirklichungsbedingungen durch die Digitalisierung ebenfalls gravierend geändert haben.<sup>46</sup> Erst vor diesem Hintergrund lässt sich erörtern, wie das Potenzial der digitalen Technik besser für die liberale Demokratie ausgeschöpft werden kann.

## Literatur

- Benkler, Yochai/Faris, Robert/Roberts, Hal: *Network propaganda: Manipulation, disinformation, and radicalization in American politics*, Oxford 2018.
- Bielefeldt, Heiner: *Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat*, Berlin 2004.
- Bonß, Wolfgang: »(Un-)Sicherheit in der Moderne«, in: Peter Zoche/Stefan Kaufmann/Rita Haverkamp (Hg.), *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*, Bielefeld 2011, S. 43–69.
- Dewey, John: *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, Bodenheim 1996.
- Dogrueel, Leyla/Facciorusso, Dominique/Stark, Birgit: »I'm still the master of the machine.« *Internet users' awareness of algorithmic decision-making and their perception of its effect on their autonomy*, in: *Information, Communication & Society* 25, Nr. 9 (2020), S. 1311–1332, siehe <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1863999>
- Dreyer, Stephan/Heldt, Amelie: »Algorithmische Selektion und Privatheit. Aufmerksamkeitssteuerung durch Social Media-Plattformen als Autonomieeingriff?«, in: Franz X. Berger et al. (Hg.), *Autonomie und Verantwortung in digitalen Kulturen*, Baden-Baden 2021, S. 117–146, siehe <https://doi.org/10.5771/9783896659378-117>
- Franck, Georg: *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*, München/Wien 1998.
- Freedom House: »Freedom on the Net 2021: The global drive to control big tech«, in: Freedom House, siehe <https://freedomhouse.org/report/freedom-net/2021/global-drive-control-big-tech>

---

46 Neuberger: *Digitale Öffentlichkeit und liberale Demokratie*.

- Garton Ash, Timothy: Redefreiheit. Prinzipien für eine vernetzte Welt, München 2016.
- Glaeßner, Gert-Joachim: Freiheit und Sicherheit. Eine Ortsbestimmung, Bonn 2016.
- Habermas, Jürgen: »Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit«, in: Leviathan 49, Sonderband 37 (2021), S. 470–500.
- Hölig, Sascha: »Eine meinungsstarke Minderheit als Stimmungsbarometer?! Über die Persönlichkeitseigenschaften aktiver Twitterer«, in: Medien & Kommunikationswissenschaft 66, Nr. 2 (2018), S. 140–169, siehe <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-2-140>
- Honneth, Axel: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin 2011.
- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1796), hg. von Wilhelm Weischedel, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1 (= Werkausgabe, Band XI), Frankfurt a.M. 1977, S. 191–251.
- Kaufmann, Franz-Xaver: »Sicherheit. Das Leitbild beherrschbarer Komplexität«, in: Stephan Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt a.M./New York 2003, S. 73–104.
- Kepplinger, Hans Mathias: Die Mechanismen der Skandalisierung, München 2012.
- König, Pascal D.: »Die digitale Versuchung. Wie digitale Technologien die politischen Fundamente freiheitlicher Gesellschaften herausfordern«, in: Politische Vierteljahresschrift 60, Nr. 3 (2019), S. 441–459, siehe <https://doi.org/10.1007/s11615-019-00171-z>
- Lanius, David: »Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten«, in: Tanjev Schultz (Hg.), Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus, Stuttgart 2020, S. 75–112.
- Lepenies, Philipp: Verbot und Verzicht. Politik aus dem Geiste des Unterlassens, Berlin 2022.
- Meier, Yannic/Schäwel, Johanna/Krämer, Nicole C.: »Between protection and disclosure: applying the privacy calculus to investigate the intended use of privacy-protecting tools and self-disclosure on different websites«, in: SCM Studies in Communication and Media 10, Nr. 3 (2021), S. 283–306, siehe <https://doi.org/10.5771/2192-4007-2021-3-283>
- Morozov, Evgeny: The net delusion, London 2011.

- Müller, Jan-Werner: Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie? Berlin 2021.
- Müller, Jan-Werner: Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin 2016.
- Müller-Mall, Sabine: Freiheit und Kalkül. Die Politik der Algorithmen, Ditzingen 2020.
- Münkler, Herfried: »Sicherheit und Freiheit. Eine irreführende Oppositionssemantik der politischen Sprache«, in: Herfried Münkler/Matthias Bohlander/Sabine Meurer (Hg.), Handeln unter Risiko. Gestaltungsansätze zwischen Wagnis und Vorsorge, Bielefeld 2010, S. 13–32.
- Nassehi, Armin: »Die Rückkehr des Feindes«, in: Zeit Online vom 25.02.2022, siehe <https://www.zeit.de/kultur/2022-02/demokratie-bedrohung-russland-ukraine-krieg-wladimir-putin>
- Neuberger, Christoph: »Digitale Öffentlichkeit und liberale Demokratie«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 72, Nr. 10–11 (2022), S. 18–25.
- Neuberger, Christoph: »Journalismus und Medialisierung der Gesellschaft«, in: Klaus Meier/Christoph Neuberger (Hg.), Journalismusforschung. Stand und Perspektiven, 2. Aktual. und erw. Aufl., Baden-Baden 2016, S. 341–371.
- Pentland, Alex: Social physics. How good ideas spread – The lessons from a new science, New York 2014.
- Popper, Karl R.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde I. Der Zauber Platons, 6. Aufl., Tübingen 1980.
- Quiring, Oliver/Jakob, Nikolaus/Schemer, Christian/Jakobs, Ilka/Ziegele, Marc: »Das wird man doch noch sagen dürfen...« – Wahrgenommene Sprechverbote und ihre Korrelate«, in: Nikolaus Jakob/Oliver Quiring/Marcus Maurer (Hg.), Traditionen und Transformationen des Öffentlichen, Wiesbaden 2020, S. 49–72.
- Rössler, Beate: Der Wert des Privaten, Frankfurt a.M. 2001.
- Schneider, Johannes: »Meine Meinung!«, in: Zeit Online vom 19.06.2021, siehe <https://www.zeit.de/kultur/2021-06/meinungsfreiheit-deutschland-allensbach-umfrage-gefuehle>
- Schultz, Tanjev: »Aktuelle Belastungsproben für die Meinungsfreiheit«, in: Tanjev Schultz (Hg.), Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus, Stuttgart 2020, S. 113–138.
- Snyder, Timothy: Der Weg in die Unfreiheit. Russland, Europa, Amerika, München 2018.
- Staben, Julian: Der Abschreckungseffekt auf die Grundrechtsausübung. Strukturen eines verfassungsrechtlichen Arguments, Tübingen 2016.

- Stoycheff, Elizabeth/Burgess, G. Scott/Martucci, Maria Clara: »Online censorship and digital surveillance: the relationship between suppression technologies and democratization across countries«, in: *Information, Communication & Society* 23, Nr. 4 (2020), S. 474–490, siehe <https://doi.org/10.1080/1369118X.2018.1518472>
- Strittmatter, Kai: *Die Neuerfindung der Diktatur. Wie China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und uns damit herausfordert*, München 2018.
- Taylor, Charles: »Der Irrtum der negativen Freiheit«, in: Philipp Schink (Hg.), *Freiheit. Zeitgenössische Texte zu einer philosophischen Kontroverse*, Berlin 2017, S. 163–188.
- Townend, Judith: »Freedom of expression and the chilling effect«, in: Howard Tumber/Silvio Waisbord (Hg.), *Routledge Companion to media and human rights*, New York 2017, S. 73–82.
- Zuboff, Shoshana: *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Frankfurt a.M./New York 2018.